

Ergänzungsblatt Seite 12 und 13 vom 10.10.2012 zur BV V/2012/10916, Stellungnahme der Verwaltung vom 23.08.2012, die Änderungen zum Punkt 5.4.4 sind farbig markiert

Stadt Halle (Saale)
Die Oberbürgermeisterin

17.10.2012

Ergänzung der Stellungnahme der Verwaltung vom 23.08.2012 zum Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Halle (Saale) für das Haushaltsjahr 2011 entsprechend der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 12.09.2012

**5.4.4 Trainingsschwimmhalle Robert-Koch-Straße
Finanzpositionen: 2.5700.941000-013, 2.5700.944000-013,
2.5700.946000-013, 2.5700.949000-013**

Prüfungsfeststellung/-empfehlung 28 – Seite 74

Die Rechnungsprüfung empfiehlt, im Nachgang zu dieser erfolgreich realisierten Baumaßnahme, schnellstmöglich einen Betreibervertrag zu schließen, der einen wirtschaftlichen Betrieb der Trainingsschwimmhalle sicher stellt.



~~Die Schwimmhalle ist bereits vor dem planmäßigen Fertigstellungstermin, der für November 2011 vorgesehen war, im Oktober 2011 für die Benutzung durch die Leistungssportler frei gegeben worden.~~

~~Die Kosten für die Errichtung der Trainingsschwimmhalle in der Robert-Koch-Straße sind unter dem Ansatz der bewilligten Fördermittel geblieben. Die Formulierung im Abschlussbericht lässt den Eindruck entstehen, dass die Unterschreitung der Kosten für die Stadt Halle (Saale) von Nachteil gewesen wäre, weil dadurch bewilligte Fördermittel zurückgegeben werden mussten. Dieser Eindruck ist nicht richtig, da durch die Reduzierung des Aufwands für den Bau der Schwimmhalle die Belastungen für die Stadt Halle (Saale) insgesamt verringert werden konnten. Der Landesbaubetrieb Sachsen-Anhalt hat festgestellt, dass die fertiggestellte Schwimmhalle trotz der Unterschreitung des Kostenrahmens die mit dem Bau verbundenen Zielstellungen und Anforderungen in jeder Hinsicht erfüllt.~~

~~Der EB ZGM sorgt seit der Fertigstellung der Trainingsschwimmhalle bis zum Abschluss eines endgültigen Betreibervertrages, welcher einer gesonderten Vereinbarung bedarf und gerade endverhandelt wird, für den Betrieb der Schwimmhalle. Die Schwimmhalle kann dadurch bestimmungsgemäß genutzt werden. Der Eigenbetrieb Zentrales Gebäudemanagement hat der Mittel bewirtschaftenden Stelle eine Servicevereinbarung vorgelegt, auf deren Grundlage die Bewirtschaftung der Trainingsschwimmhalle dauerhaft geregelt werden kann. Im Rahmen dieser Servicevereinbarung obliegt dem Eigenbetrieb ZGM die Bewirtschaftung des Gebäudes und der dazugehörigen Gebäudetechnik. Diese Aufgaben entsprechen den Aufgaben, die der Eigenbetrieb Zentrales Gebäudemanagement auch bei den übrigen Sportstätten der Stadt wahrnimmt.~~

Der EB ZGM sorgt seit der Fertigstellung der Trainingsschwimmhalle für den Betrieb der Schwimmhalle. Die Schwimmhalle kann dadurch bestimmungsgemäß genutzt werden. Der Eigenbetrieb Zentrales Gebäudemanagement hat eine Servicevereinbarung vorgelegt, auf deren Grundlage die Bewirtschaftung der Trainingsschwimmhalle dauerhaft geregelt wird. Im Rahmen dieser Servicevereinbarung obliegt dem Eigenbetrieb ZGM die Bewirtschaftung des Gebäudes und der dazugehörigen Gebäudetechnik. Diese Aufgaben entsprechen den Aufgaben, die der Eigenbetrieb Zentrales Gebäudemanagement auch bei den übrigen Sportstätten der Stadt wahrnimmt.

gez.
Egbert Geier
Bürgermeister